Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0317/04**	**Datum** 31.03.2004
Dezernat: I	**FB 01**		

Beratungsfolge	**Sitzung**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
	Tag		ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	06.04.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.04.2004	öffentlich			
Personalausschuss	04.05.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Fortsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen aus der Drucksache 0099/03 in modifizierter Form

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung des Beschlusses Nr. 2 der Drucksache 0099/03 zur „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“ wie folgt:

Die Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Abfall des Lohnausgleichs nach Maßgabe der Anlage 1 fortgesetzt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
		2004	JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk-samkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-			davon Vermögens-								
haushalt im Jahr			haushalt im Jahr								
mit		Euro	mit		Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiter Frau Jeanvré	Unterschrift Fachbereichsleiter

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:

In Folge des Eckwertebeschlusses DS584/02 wurden die Personalkosten entsprechend des Planansatzes im Haushaltsjahr 2002 auf 175 Mio. EUR eingefroren. Die geplanten Personalkosten betragen im Jahr 2004 169 Mio. EUR. Insoweit hat der Eckwertebeschluss seine Zielfunktion verloren.

Aus diesem Grund bedarf es der Erstellung einer neuen Zielgröße. Sie soll über eine mittel- bis langfristig wirkende Strategie erreicht werden, womit der Stellen- und Personalabbau in der Verwaltung besser planbar ist und die Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter erhalten bleibt.

Das Dezernat I hat eine solche Strategie erarbeitet und vorgelegt. In der OB-Beratung am 23. März 2003 hat der Oberbürgermeister dem mit dem Strategiepapier gemachten Vorschlag – modifizierte Fortsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen und Erarbeitung eines Konsolidierungsstellenplanes 2009 – zugestimmt und den Bg I beauftragt, eine Drucksache für den Stadtrat im Mai 2004 vorzubereiten.

In der Anlage 2 werden Auszüge aus dem Strategiepapier des Dezernates I vorgelegt, die den Beschlussvorschlag dieser Drucksache und die Entscheidung des Oberbürgermeisters zur Erarbeitung eines Konsolidierungsstellenplanes 2004 – 2009 bis zum IV. Quartal 2004 detailliert begründen. Die im Strategiepapier darüber hinaus ausgewiesenen Eckwerte zu Stellenreduzierungen werden mit diesen Unterlagen nicht vorgelegt, da es sich um Vorschläge des Dezernates I handelt, die mit den Fachbeigeordneten im Rahmen der Erarbeitung des Konsolidierungsstellenplanes 2009 abgestimmt werden müssen. Sie sind zur Zeit dem internen Dienstgebrauch vorbehalten.

Der Oberbürgermeister hat darüber hinaus festgelegt, dass bis zu einer Entscheidung des Stadtrates zu den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die in der Drucksache 0099/03 gemachten Angebote fortgelten.

Anlagen:
Anlage 1
Modifizierung des Beschlusses Nr. 2 der Drucksache 0099/03 zur „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Anlage 2
Auszug aus dem Entwurf einer Strategie des Dezernates I zur Stellen- und Personalentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2009

Anlagen:

Anlage 1

Modifizierung des Beschlusses Nr. 2 der Drucksache 0099/03 zur „Realisierung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung“

Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit folgendem Lohnausgleich:

Bei Antragseingang ab 14. Mai 2004 erfolgt ein Abfall des bisherigen Lohnausgleichs um 0,5 % pro Jahr:

Arbeitszeitverkürzung für 5 Jahre:

im 1. Jahr	=	5,0 % Lohnausgleich (entspr. 95,0 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	4,5 % Lohnausgleich (entspr. 94,5 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	4,0 % Lohnausgleich (entspr. 94,0 % d. Bruttovergütung)
im 4. Jahr	=	3,5 % Lohnausgleich (entspr. 93,5 % d. Bruttovergütung)
im 5. Jahr	=	3,0 % Lohnausgleich (entspr. 93,0 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 4 Jahre:

im 1. Jahr	=	4,0 % Lohnausgleich (entspr. 94,0 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	3,5 % Lohnausgleich (entspr. 93,5 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	3,0 % Lohnausgleich (entspr. 93,0 % d. Bruttovergütung)
im 4. Jahr	=	2,5 % Lohnausgleich (entspr. 92,5 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 3 Jahre:

im 1. Jahr	=	3,0 % Lohnausgleich (entspr. 93,0 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	2,5 % Lohnausgleich (entspr. 92,5 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	2,0 % Lohnausgleich (entspr. 92,0 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 2 Jahre:

im 1. Jahr	=	2,0 % Lohnausgleich (entspr. 92,0 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	1,5 % Lohnausgleich (entspr. 91,5 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 1 Jahr:

im 1. Jahr	=	0,5 % Lohnausgleich (entspr. 90,5 % d. Bruttovergütung)

Bei Antragseingang ab 01. Oktober 2004 erfolgt ein Abfall des bisherigen Lohnausgleichs um 1 % pro Jahr:

Arbeitszeitverkürzung für 5 Jahre:

im 1. Jahr	=	5 % Lohnausgleich (entspr. 95 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	4 % Lohnausgleich (entspr. 94 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	3 % Lohnausgleich (entspr. 93 % d. Bruttovergütung)
im 4. Jahr	=	2 % Lohnausgleich (entspr. 92 % d. Bruttovergütung)
im 5. Jahr	=	1 % Lohnausgleich (entspr. 91 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 4 Jahre:

im 1. Jahr	=	4 % Lohnausgleich (entspr. 94 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	3 % Lohnausgleich (entspr. 93 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	2 % Lohnausgleich (entspr. 92 % d. Bruttovergütung)
im 4. Jahr	=	1 % Lohnausgleich (entspr. 91 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 3 Jahre:

im 1. Jahr	=	3 % Lohnausgleich (entspr. 93 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	2 % Lohnausgleich (entspr. 92 % d. Bruttovergütung)
im 3. Jahr	=	1 % Lohnausgleich (entspr. 91 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 2 Jahre:

im 1. Jahr	=	2 % Lohnausgleich (entspr. 92 % d. Bruttovergütung)
im 2. Jahr	=	1 % Lohnausgleich (entspr. 91 % d. Bruttovergütung)

Arbeitszeitverkürzung für 1 Jahr:

im 1. Jahr	=	ohne Lohnausgleich (entspr. 90 % d. Bruttovergütung)

Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit um mind. 10 Stunden und max. 20 Stunden mit folgender Ausgleichszahlung:

<u>Bei Antragseingang ab 14. Mai 2004 erfolgt eine Minderung des bisherigen Lohnausgleichs um 2,5 %:</u>

Arbeitszeitverkürzung für 1 Jahr	=	7,5 % der entgangenen Bruttobezüge
Arbeitszeitverkürzung für 2 Jahre	=	17,5 % der entgangenen Bruttobezüge

<u>Bei Antragseingang ab 01. Oktober 2004 erfolgt eine Minderung des bisherigen Lohnausgleichs um 5 %:</u>

Arbeitszeitverkürzung für 1 Jahr	=	5 % der entgangenen Bruttobezüge
Arbeitszeitverkürzung für 2 Jahre	=	10 % der entgangenen Bruttobezüge